



### **Einsatzrichtlinien Teil 3 A - Zahnärztliches Projekt Reisevorbereitung - Behandlungshinweise - Kontakte**

In diesem Teil der Einsatzrichtlinien sind alle notwendigen Informationen für die Vorbereitung und die Durchführung Ihres Hilfseinsatzes enthalten. Viele weiterführende Informationen oder wichtige Internetseiten sind [blau](#) gekennzeichnet und mit Links verknüpft, ein Click auf diese reicht, um auf die entsprechenden Seiten zu gelangen. Eine kurze Zusammenfassung erhalten Sie in unserer Checkliste.

Nach Ihrer Anmeldung und ggf. einem Gespräch mit dem Einsatzleiter haben Sie inzwischen eine **Einsatzmail** erhalten, in der Ihnen der ungefähre Einsatzzeitraum und Ihr Einsatzort mitgeteilt wurde. Jetzt können Sie Ihren Einsatz und die Reise planen. Hier ein kurzer Überblick:

- [Impfberatung](#) und Impfungen bei einem Facharzt für Reisemedizin. Eine Vorlaufzeit von 3 Monaten einzukalkulieren. (siehe Punkt X)
- [Arbeitserlaubnis](#) beantragen falls notwendig. Dafür ebenfalls eine Vorlaufzeit von 3 Monaten einzukalkulieren.
- [Flüge](#) suchen und buchen (siehe Punkt X)
- [Invitationletter](#) beim zuständigen Administrator anfordern. Das wird sowohl für die Einreisepapiere, als auch ggf. für die Arbeitserlaubnis benötigt. (siehe Punkt X und X). Bitte geben Sie dazu die geplante Reisezeit, Ihren vollständigen Namen und die Reisepassnummer an.
- [Versicherungen](#) abschließen, soweit notwendig.
- [Materialien](#) und Instrumente besorgen. (Siehe Punkt 4)
- **Zoom-Meeting** für Einsatzleistende teilzunehmen. Der Einladungslink dazu war in deiner Einsatzmail.
- [Einladungslink](#) für unsere WhatsApp-Gruppe annehmen und Teil unserer Gruppe werden
- Kontakt zu **mitreisenden Einsatzleistenden** auf. Eine Liste der Einsatzleistenden erhältst du in der WhatsApp-Gruppe für Einsatzleistende zur gegebenen Zeit vom Einsatzleiter.
- [Persönliche Reisevorbereitung](#) (siehe auch Infos in den Einsatzrichtlinien 2 Land & Leute)
- [eTA](#) beantragen (siehe Punkt)
- [Flug- und Versicherungsformular](#) an unsere Geschäftsstelle senden, sobald du alles zusammen hast.

## 1. Impfprogramm und Malariavorsorge

Wir empfehlen aktuelle Beratung in einer Einrichtung für Reise- und Tropenmedizin oder bei einem Facharzt für Reisemedizin einzuholen. Es empfiehlt sich dort einen internationalen Impfausweis ausstellen zu lassen. Die Impfung gegen Hepatitis A und B, Gelbfieber und Typhus sind anzuraten. Die Malariaprophylaxe ist z.B. mit Malarone®, Lariam® oder Doxycyclin möglich. Befolgen Sie in jedem Fall die Anweisungen der tropenmedizinischen Beratungsstelle. Einige gesetzliche Krankenkassen erstatten Impfkosten. Für notwendige und nicht erstattete Impfkosten kann auch eine Spendenquittung ausgestellt werden.

## 2. Arbeitserlaubnis

Jeder Zahnarzt muss für den Einsatz in Kenia eine temporäre Arbeitserlaubnis beantragen. Nur frisch approbierte Zahnärzte brauchen im 1. Jahr nach Approbation keine Arbeitserlaubnis. Es ist pro Team jedoch nur eine Arbeitserlaubnis notwendig. Alle Informationen dazu sind in gesonderten Einsatzrichtlinien zusammengestellt, die nur diejenigen erhalten, die eine solche Erlaubnis benötigen.

## 3. Anreise

Dentists for Africa haftet nicht für Kosten, die durch Reisebeschränkungen und Quarantänemaßnahmen entstehen könnten. Bitte beachten Sie stets die aktuellen Empfehlungen des [Auswärtigen Amtes](#) und informieren Sie sich über aktuelle Einreisebestimmungen auf der Website der [kenianischen Botschaft](#) in Deutschland. Derzeit wird kein Visum mehr für die Einreise benötigt, doch jeder Einreisende benötigt jetzt ein [eTA](#).

Flug buchen

Meist gilt: Je früher die Reservierung, desto billiger der Flug. Für die Buchung der Flüge können Sie Preisvergleichsportale nutzen (z.B. [Swoodo](#) oder [Skyscanner](#) ). Legen Sie vor der Reservierung des

Fluges mit uns die Einsatzorte fest. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Höchstgrenzen für Freigeäck bei Ihrer Airline (Tipp: bei THY, KLM, Qatar, Kenya Airways darf eine Einzelperson z. Zt. 2 x 23 kg + 12 kg Handgeäck mitnehmen; zusätzliches Freigeäck von 20 kg bei Swiss Air möglich). Es ist immer sinnvoll, zwei Koffer zu buchen, um Platz für Materialien und Ausrüstung zu haben. Buchen Sie einen Flug nach Nairobi, von dort ist ein Inlandsflug nach Kisumu oder Eldoret (für Einsätze in Kapnyeberai und Eldoret) sinnvoll, um in die westkenianischen Stationen zu gelangen (statt Inlandsflug sind auch Fahrten mit dem Überlandbus oder einem persönlichen Fahrer von Nairobi möglich). Eine Ideale Ankunftszeit in Nairobi ist von 6-16 Uhr, dann können Sie den Tag noch für die Anreise zur Station nutzen. Setzen Sie sich mit den Administratoren der Stationen per Mail und/oder SMS/WhatsApp in Verbindung, damit diese auf Ihr Kommen vorbereitet sind und die Abholung vom Flughafen organisieren. Wenn die Flugzeiten wie weiter unten beschrieben an Administrator UND Felix Osanga gemeldet wurden, kann nichts schief gehen.

### **Invitationletter**

Bitte melden Sie sich spätestens 4-6 Wochen vor Einsatzbeginn bei dem zuständigen [Administrator](#) des Krankenhauses persönlich an und teilen Sie Ihren vollständigen Namen, wie er in Ihrem Reisepass steht, Ihre Reisepassnummer, das Ankunfts- und das Abreisedatum mit und bitten Sie um zeitnahe Zusendung des **Invitationletter**. Vergessen Sie nicht, die Zeit anzugeben, zu der Sie vom Flughafen Kisumu oder Eldoret oder in der Stadt abgeholt werden möchten. Melden Sie sich bitte auch bei dem Geschäftsführer von DfA in Kenia, Felix Osanga, an.

### **Weitere Reisedokumente**

#### Vor Reisebeginn:

Für die Einreise nach Kenia wird ein [eTA](#) benötigt. Bitte beantragen Sie dieses vor Ihrer Einreise, da am Flughafen in Kenia keine Dokumente ausgestellt werden. Ein eTA kann über die Plattform [etakenya](#) beantragt werden. Bei der Frage nach Aufenthaltsgrund bitte „**Tourist**“ angeben. Notwendige Dokumente:

- aktueller Reisepass, bei Einreise mindestens 6 Monate gültig.
- Kreditkarte
- Flugdaten
- digitales farbiges biometrisches Foto
- **Invitationletter** vom jeweiligen [Administrator](#).
- Bei der Frage nach Aufenthaltsgrund bitte „**Tourist**“ angeben.
- Das **eTA** muss selbst ausgedruckt werden.

#### Bei der Einreise:

- **eTA** muss bei Einreise ausgedruckt am Flughafen vorliegen!!
- **Reisepass** (muss mindestens noch ein halbes Jahr gültig sein)
- Internationaler **Impfausweis** mit eingetragener, vollständiger COVID-19 Impfung (seit 2024 nicht mehr Pflicht!!)
- Das **Certification of donation** und eine **Liste der ggf. mitgebrachten Materialien** mit Wertangabe, dazu näheres im Zoom-Meeting.
- Sollte der Zoll kontrollieren, ist diese Liste hilfreich. Die ggf. fällige MwSt beträgt 16% des Wertes, Waren im Wert bis offiziell 250.000 Ksh/1500 Dollar dürfen neuerdings zollfrei eingeführt werden.
- Sollte es beim Zoll Ärger geben, Geld bitte nur gegen Quittung herausgeben. Sie versuchen es immer wieder, Geld in die eigene Tasche zu erwirtschaften.

Bitte beachten Sie außerdem, dass die Produktion, das Verkaufen und **das Benutzen von Plastiktüten in Kenia seit Oktober 2017 illegal ist**. Allein das Benutzen einer Plastiktüte kann mit einer Strafe von bis zu \$40.000 geahndet werden.

## 4. Versicherungen

Bitte klären Sie, ob Ihre Krankenversicherung eventuelle Behandlungskosten in Kenia abdeckt und inwieweit ein notwendiger Rücktransport im Krankheitsfall abgesichert ist. Sie sollten selbst entscheiden, ob eine Zusatzversicherung notwendig ist. Durch Dentists for Africa ist das nicht abgedeckt. Prüfen Sie auch, ob Ihre berufliche Haftpflichtversicherung im Ausland gilt.

Für die Dauer des Einsatzes in Kenia kann nun über Dentists for Africa eine kombinierte Unfall- und Haftpflichtversicherung speziell für humanitäre Einsätze von NGOs abgeschlossen werden. Der Beitrag beträgt 0,42 €/Tag. Um sie abzuschließen, füllt die entsprechenden Angaben im **Flug- und Versicherungsformular** aus mit Angabe von Namen, Adresse, Geburtsdatum und exakter Angabe von Einsatzzeitraum/Reisezeit und überweist den entsprechenden Betrag (Tage \* 0,42 € ) auf das Konto von DfA. Die Haftpflichtversicherung schließt alle Haftungsrisiken für die Tätigkeit als Zahnarzt mit ein. Wie empfehlen diese Versicherung allen Einsatzleistenden!!! Sollte es während Ihres Einsatzes zu einem Unfall kommen, bitten wir um eine sofortige Unfallmeldung, die wir dann der Versicherung anzeigen.

### Private Haftpflichtversicherung

Viele private Haftpflichtversicherer decken mittlerweile Schäden, die der Versicherungsnehmer beim Ausüben seines Ehrenamtes verursacht hat, automatisch mit ab oder versichern sie gegen einen kleinen Aufschlag mit. Bitte fragen Sie dies bei Ihrer Versicherung nach, denn im Falle eines Behandlungsfehlers sollte Haftpflichtschutz bestehen.

## 5. Weitere Vorbereitungen

Hier sind jetzt alle weiteren Vorbereitungen aufgelistet, die Sie beachten sollten:

- Bitte beachten Sie, dass eine [Mitgliedschaft bei Dentists for Africa](#) Voraussetzung für einen Einsatz ist. Sollten Sie noch nicht Mitglied sein, bitten wir Sie vor Ihrem Einsatz eine Mitgliedschaft abzuschließen. Außerdem erheben wir für jeden Einsatzleistenden ein **Verwaltungsgebühr** von 100 €, die Sie bitte auf das Vereinskonto überweisen.
- Die Teilnahme an einem **Vor- und Nachbereitungsseminar (Zoom)**, sowie an der erweiterten Vorstandssitzung oder der Jahreshauptversammlung ist ebenfalls verpflichtend.
- Den **Mitgliedsantrag** und das **Formular Flugzeiten und Versicherungen** zusammen mit einer Kopie der beglaubigten gültigen **Approbationsurkunde oder eines Berufsnachweises oder Studienstandsbescheinigung der Universität** per Mail an die Geschäftsstelle senden [info@dentists-for-africa.org](mailto:info@dentists-for-africa.org).
- **Danach !!!!** erhalten Sie die restlichen Unterlagen:
- Die **Einsatzvereinbarung & Verzichtserklärung bitte unterschreiben** und ebenfalls an die Geschäftsstelle schicken.
- Das **Certification of Donation** ist vielleicht hilfreich beim Zoll.
- Das Formular **Eigenbeleg** können sie mitnehmen und Aufwendungen vor Ort ggf. bescheinigen lassen oder später selber für die Reisekostenabrechnung verwenden.
- Das Formular **Reisekostenabrechnung erhalten Sie nach Ihrer Rückkehr**. Füllen Sie es nach ihrer Rückkehr aus und reichen es ebenfalls bei der Geschäftsstelle ein. Sie erhalten dann entsprechend eine Spendenbescheinigung für Ihre Aufwendungen im Zusammenhang mit Ihrem Einsatz.
- Nach Wunsch **private Auslandskrankenversicherung** abschließen  
Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer Krankenversicherung und Ihrer Haftpflichtversicherung, ob eventuelle Schäden getragen werden.

## 6. Guidelines für Patientenbehandlungen in Ihrem Einsatz

Einsatzmöglichkeiten für Zahnmedizinstudenten sind Untersuchungen der Patienten und Assistenz bei Behandlungen, Mitarbeit bei Prophylaxeinsätzen und ggf. Zahnsteinentfernung, allerdings nur unter Aufsicht eines kenianischen Zahnarztes oder COHOs. Begleitende Zahnärzte entscheiden eigenständig darüber, was Studenten behandeln dürfen (einfache Füllungen, einfache Extraktionen etc.)

Die Therapie sollte so geplant werden, dass nach Möglichkeit **Nachbehandlungen entfallen**. Eine Kontrolle des Behandlungserfolges ist in der Regel nicht möglich. Das Behandlungsspektrum reicht von Füllungstherapie, einfacher Endodontie in **einer** Sitzung (das bei uns übliche Vorgehen ist nicht möglich, entweder geht Endo in 1 Sitzung, oder die Extraktion ist angezeigt), Zahnsteinentfernung, Extraktionen bis hin zu einfacher Prothetik.

### Therapieempfehlungen

1. Es ist wichtig, sich grundsätzlich den Gesamtzustand des Gebisses anzuschauen. Bisher gibt es so gut wie keine Dokumentation des Befundes, daran arbeiten wir. Aber der Gesamtbefund ist entscheidend für die Therapieempfehlung. Die Patienten sind über die alternative Behandlungsoption aufzuklären, dazu bedarf es oft Übersetzungshilfe durch unsere lokalen Mitarbeitenden, bitte nehmen Sie ihre Hilfe in Anspruch.
2. Allzu oft entscheidet der Geldbeutel über die Therapieentscheidung des Patienten.
3. Auch in Kenia ist man sich der Problematik bei der Auswahl der Füllungsmaterialien bewusst. Es gibt auch hier inzwischen ein Amalgam-Verbot. Die Composite-Füllung ist neben der Glasionomere-Füllung inzwischen ausschließlich durchzuführen. Problematik: fehlende Assistenz, schwierige Trockenlegung bei unzureichender Absaugtechnik, schwierige Kontaktpunktgestaltung bei herkömmlicher Matrizentechnik etc. Die Auswahl des Füllungsmaterials im Seitenzahnggebiet liegt weiter in der Verantwortung der behandelnden Zahnärztin / des behandelnden Zahnarztes. Auf strukturelle Verbesserungen der Füllungstechnik mit Komposit muss hingearbeitet werden. Dazu bilden wir die COHOs inzwischen fort. Teilmatrizen-Systeme sind in einigen Stationen inzwischen vorrätig. Cofferdam empfiehlt sich mitzunehmen, ist aber in einigen Stationen vorhanden.
4. Eröffnete Pulpa: Indikation zur Extraktion im Seitenzahnggebiet; im Frontzahnggebiet Endo in **einer** Sitzung.
5. Bitte nur resorbierbares Nahtmaterial benutzen.
6. ZE beschränkt sich auf kleine Teilprothesen.
7. Keinen ZE bei vorhandenen Prämolaren oder kleinen Schallücken im Seitenzahnbereich
8. Bei Anfertigung von ZE bei Personal (insbes. bei Zahntechnikern) auf zeitnahe Termine drängen

### Ihre kenianischen Kollegen

In der Regel treffen Sie als Behandler kenianische COHO = Community Oral Health Officers an, meist sind es ehemals geförderte Waisen unseres Patenprojektes. Sie haben nicht, wie wir, ein fünfjähriges Studium absolviert, sondern ein dreijähriges Studium plus ein praktisches Jahr = „Internship“. Das Studium ist praxisnah auf kenianische Bedürfnisse zugeschnitten, Themen wie HIV werden als eigenständige Vorlesung behandelt.

- Die COHO sind Meister der Extraktion.
- Nachholbedarf und großes Interesse besteht an Endodontie.
- Prophylaxe und Parodontologie stecken noch in den Kinderschuhen.
- Hochwertige Prothetik kommt in unserem Wirkungskreis nicht vor.
- Auf korrekte Okklusion wird manchmal etwas wenig Acht gegeben.

Den schonenden Umgang mit Patienten, möglichst schmerzarme Injektionen, Prüfen der Anästhesiewirkung vor der Extraktion, schauen sich unsere kenianischen Kollegen sicher ab, wenn wir es einfach

kommentarlos vorleben. Es ist immer besser, einfach ein gutes Beispiel vorzuleben, als mit erhobenem Zeigefinger auf solche Dinge hinzuweisen.

Bei auftretenden Behandlungskomplikationen oder nicht beherrschbaren Krankheitsbildern (z.B. Tumorerkrankungen, Frakturen, unstillbare Blutungen etc.) sprechen Sie darüber mit ihren ärztlichen Kollegen und drängen ggf. auf die Einweisung in eine Fachklinik.

Auch in Kenia gibt es moderne diagnostische und therapeutische Möglichkeiten, nur sind sie für unsere mittellosen Patienten in der Regel kaum erschwinglich.

Hier als Beispiel einzelne Preise:

- OPG 2000 Ksh (Nyabondo)
- Operation eines mittelgroßen Kiefertumors: 500 bis 1500 Euro (Uniklinik Nairobi)
- Computertomogramm: 80 Euro (Kisumu) - 140 Euro (Nakuru) – 10.000 Ksh (Nyabondo)
- Magnetresonanztomogramm: 160 Euro (Kisumu) ab 10.000 Ksh (Nyabondo)
- OP eines Grauen Stars: bis zu 60.000 Ksh/Auge je nach Schwierigkeit (Spezialklinik in Kisii)

Bitte machen Sie sich ein Bild vom Wissenstand des Personals der Zahnstation. Bei Bedarf sorgen Sie bitte für Weiterbildung und kritische Begleitung der Arbeiten. Bitte behandeln Sie aber die kenianischen Kollegen und Patienten nicht anders als Kollegen und Patienten zuhause. Achten Sie auf kollegiale Atmosphäre und auf Unterweisung auf Augenhöhe. Diskutieren Sie Probleme nicht vor den Patienten.

Wir sind unseren kenianischen Mitarbeitern dankbar, dass sie für uns arbeiten. Da unsere Patienten nur wenig zahlen können, liegen die Gehälter unserer COHO mit um die 400 Euro monatlich weit unter den Gehältern, die sie in freien Stadtpraxen oder im Staatsdienst erhalten würden (zwischen 400 bis zu 800 Euro). Unsere gesponserten Waisen leisten einen 3-jährigen Dienst in unseren Zahnstationen ab. Wir sollten ihnen die Zeit möglichst nutzenbringend gestalten und sie fit machen, eventuell auch für eine eigene Praxis.

***Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die COHOs bei den Krankenhäusern angestellt sind und den Administratoren unterstehen. DfA arbeitet mit den Administratoren auf Augenhöhe zusammen und kann ihnen keine Anweisungen geben. Die Verwaltung der Zahnstationen obliegt den Administratoren.***

### **ZFAs & Zahntechniker**

Wir haben viele positive Erfahrungen mit dem Einsatz von ZFAs und Zahntechnikerinnen gemacht. Leider haben nicht alle teilnehmenden Ärzte die Möglichkeit, von ihren eigenen Mitarbeitern begleitet zu werden. Für diesen Fall bemühen wir uns gern um Vermittlung. Die kenianischen Kollegen sind es nicht gewohnt, mit einer Assistenz zu arbeiten. Mögliche Aufgabengebiete sind Einfluss auf ergonomische und effektivere Behandlungsweise, kleine Schulungen + Unterweisungen des Personals, Hygieneregime überwachen, Prophylaxe oder Prophylaxeunterricht in den Schulen. Wie in Deutschland gilt: ZFAs, Studenten und Zahntechniker dürfen keine zahnärztlichen Behandlungsmaßnahmen ausführen, das kann rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen und würde das Ansehen von Dentists for Africa schädigen. Wir haben zahntechnische Ausrüstung zur Herstellung von Kunststoffprothesen nach Nyabondo, Nakuru, Kaplomboi und Kasarani geschickt, ebenso werden kleine Prothesen in Rongo und Asumbi hergestellt. Und kenianische Zahntechniker oder die Oral Health Officer arbeiten in diesen Laboren.

Achten Sie auf ordnungsgemäße Sterilisation der Instrumente.

Trotz des großen Behandlungsbedarfs gewöhnen sich die Menschen nur langsam daran, zur zahnärztlichen Behandlung zu gehen. Sie sind es nicht gewohnt zum Zahnarzt zu gehen, weil sie es sich meist

nicht leisten können. Akzeptanz und ein guter Ruf sind trotzdem genauso wichtig wie in unseren eigenen Praxen.

### **Mobiles**

Von einigen der Stationen aus werden von Zeit zu Zeit Fahrten zu abgelegenen Orten durchgeführt, die zahnärztlich schlecht versorgt sind. Oft wird unter freiem Himmel eine behelfsmäßige Praxis aufgebaut und zahnärztliche Behandlung, meist Extraktionen, aber durchaus auch Füllungen angeboten. Diese Ausflüge sind interessant und erlebnisreich. Allerdings sind Behandlungen bei Mobiles, sowie auch Schulbehandlungen, nur mit einer Arbeitserlaubnis des Medical Boards möglich.

Rechnen Sie mit diesen Arbeitsbedingungen: Der Patient sitzt in der Regel auf einem einfachen Stuhl, als Beleuchtung sollten Sie sich eine **Stirnlampe** mitbringen. Um sicher Füllungen machen zu können, prüfen Sie besser vor der Abfahrt die Funktion von Generator, Kompressor und der mobilen Koffer-Einheit mit Ansätzen für die Turbinen/Winkelstücken und Saugern.

Gute Vorankündigungen sind notwendig. Führen Sie besonders auf den Mobiles nur die Behandlungen durch, die sie auch bewältigen können. Arbeiten Sie stets mit sterilisiertem Instrumentarium, um das HI-Virus und andere übertragbare Krankheiten nicht weiterzuverbreiten. Falls nicht genug Instrumente vorhanden sein sollten, kann es manchmal sinnvoll sein, auch einen Sterilisator auf Mobiles mitzuführen. Prüfen Sie die Instrumente und die Checkliste vor der Abfahrt zum Mobile, um nicht unvorbereitet vor vielleicht 50 bis 100 Patienten zu stehen. Klären sie vor der Abfahrt ab, ob PEP-Medikamente mitgeführt werden oder welches das ihrem Ziel nächstgelegene, öffentliche Krankenhaus ist, das im Falle eine Verletzung die notwendigen Schritte zum Verhindern einer HIV-Infektion unternehmen würde.

Bitte führen Sie unbedingt bei den Mobiles und vor den Behandlungen Gruppenprophylaxe durch und klären Sie über die Ursachen der Karies und Parodontitiserstehung, Zahn- und Mundhygiene und mögliche zahnärztliche Behandlungen auf. Die Patienten haben oft keinerlei Vorwissen.

### **Schulprogramme**

Unsere ländlichen Zahnstationen sollen die mittellose Bevölkerung mit einer einfachen, aber soliden Zahnmedizin versorgen. Die Patienten leben oft am Rand des Existenzminimums, schon das Schulgeld der Kinder ist ein großes Problem, regelmäßige Zahnarztbesuche zu einem Kosten deckenden Honorar ist ein Luxus, den sie sich meist nicht leisten können.

Solange das sich nicht ändert, sind die Stationen dringend auf regelmäßige Gelder vom Verein angewiesen.

Sie geschieht über Finanzierung der Schulprophylaxe und Betreuung einzelner Schulen auf Kosten des Vereins.

***Ein Schulbesuch ist immer wieder ein interessantes Erlebnis.***

***Hier einige Infos zu kenianischen Schulen:*** In Kenia herrscht allgemeine Schulpflicht. Allerdings fällt es den Familien oft schwer, die obligatorische Schuluniform und das Schulgeld zu zahlen. So können die Kinder oft nur mit Unterbrechungen die Schule besuchen. Das Schulsystem in Kenia wird seit 2017 reformiert. Daher gibt es momentan (2025) zwei Schulsysteme, die parallel laufen.

Es gibt jetzt die Einteilung 2-6-6-3, statt vorher 8-4-4...

Das heisst: 2 Jahre Pre-Primary (PP1/PP2), 6 Jahre Primary (Grade 1-6), 6 Jahre Secondary (aufgeteilt in Junior und Senior) und 3 Jahre College oder University. Der neue Lehrplan ist kompetenzbasiert und soll eine ganzheitliche Bildung vermitteln.

„Boarding schools“ sind Internate. Unsere Waisen aus dem Patenprojekt sind in boarding schools untergebracht.

Das kenianische Schuljahr ist in drei Terms aufgeteilt: Januar bis April, Mai bis August, September bis Dezember. Innerhalb eines Terms gibt es erst drei Monate Unterricht und dann 4 Wochen Ferien. Gegen Ende der Unterrichtszeit finden landesweite Abschlusstests statt und diverse Sportveranstaltungen. Die ideale Zeit für unsere Schulbesuche ist daher in etwa von Mitte Januar bis Mitte März, Mitte Mai bis Mitte Juli, Mitte September bis Mitte November. Bitte beachten Sie, dass in der Regel im April, im August und von Mitte November bis Anfang Januar Schulferien sind. Kontaktieren Sie im Zweifelsfall unser Büro, wenn Sie sicherstellen möchten, dass die Schulen bei Ihrem Einsatz geöffnet sind.

***Für den typischen Ablauf eines Schulbesuches haben wir ein Handout erstellt, das Ihr vor der Reise als PDF zur Verfügung gestellt bekommt!!!***

***Genau wie in Deutschland gilt auch in Kenia: Kein Minderjähriger darf ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten behandelt werden.***

***Auch in Kenia beginnt die Volljährigkeit mit 18 Jahren.***

***Sowohl für Mobiles als auch für Schulbehandlungen hat DfA Verträge mit den Zahnstationen abgeschlossen. Diese werden Ihnen vor Ihrem Einsatz zugeschickt, damit Sie sich einen Einblick in die Regelungen und Bedingungen verschaffen können.***

### **Behandlungskosten**

Die Patienten, außer den Schulkindern des Präventionsprojektes, müssen für ihre Behandlungen nach ihren Möglichkeiten bezahlen, da unser Ziel ist, dass die Kosten für Personal und Materialien in naher Zukunft durch das Krankenhaus selbst aufgebracht werden können. Die Behandlungskosten sind sehr niedrig. Oft werden die Kosten durch das kenianische Personal ausgehandelt (z.B. in Nyabondo), was den Vorteil hat, dass die Patienten annähernd entsprechend ihrer Möglichkeiten bezahlen und so auch sehr arme Menschen behandelt werden können. Bitte achten Sie darauf, dass Behandlungslisten mit den Originalvordrucken bei der Behandlung geschrieben werden und Diagnosen/Therapien notiert werden.

*Ausgemacht ist, dass kein Patient weggeschickt wird, nur weil er nicht bezahlen kann! Die Franziskanerinnen wissen besser als wir, wer trickst und wer wirklich arm ist. Aber das funktioniert nicht überall wirklich gut.*

Eine Möglichkeit bleibt jedem Einsatzleistenden unbenommen. Er kann bei den nicht zahlungsfähigen Patienten aus eigenen Mitteln einen Zuschuss zur Behandlung vereinbaren. Dazu gibt es ein Formular, in dem die Behandlung, die Eigenleistung des Patienten und die übernommenen Behandlungskosten genau dokumentiert werden. Dieses ausgefüllte Formular müssen Sie nach Ihrer Rückreise im Original oder als PDF dem Einsatzleiter zukommen lassen. Wir in Deutschland sorgen dann für die Überweisung des Betrages aus den von Ihnen generierten Spenden.

### **Praxisausstattung**

Die Praxen sind i.d.R. mit neuen brasilianischen oder chinesischen Behandlungseinheiten mit luftgesteuertem Cardgerät ausgestattet, Unterlagen über Bedienung und Pflege der Behandlungseinheit und der Geräte sind vor Ort. Das Personal ist eingewiesen. Bitte kontrollieren Sie, dass alles eingehalten wird, denn oftmals wird nachlässig gepflegt. Bei technischen Problemen mit den Behandlungseinheiten soll der kenianische Geschäftsführer von DfA und Zahntechniker Felix Osanga gerufen werden. Regelausstattung in jeder Dental-Unit sind Autoklav, Polymerisationslampe, Kapselmischgerät, mobile Einheit und Behandlungsinstrumente. Verbrauchsmaterialien, wie Tupfer oder Alginat, sollen von den Stationen vor Ort bestellt werden. Funktionierende Röntengeräte und ein Zahnlabor finden sich nicht in allen Stationen.

Empfehlenswert ist es, eine „[Inventur](#)“ am ersten Tag nach Ihrer Ankunft zu machen und sich über die örtlichen Verhältnisse und Gegebenheiten in der Behandlungsstation zu informieren. Sie sollten sich

auch vor der Reise bei dem vorhergehenden Einsatzleistenden über die Versorgungssituation informieren. Jeder Zahnarzt sollte aufschreiben, welche Materialien oder Instrumenten fehlen und es dem Einsatzleiter und dem Nachfolger mitteilen. Bitte unbedingt mitteilen, was technisch gestört, gefehlt oder nicht funktioniert hat und was verbesserungswürdig ist.

In der Gruppenbeschreibung der WhatsApp-Gruppe „Einsatzleistende“, zu der alle Einsatzleistenden einen Link erhalten, finden das Online-Dokument, mit dessen Hilfe Sie eine aktuelle Inventur durchführen können.

Reparaturen sollten, wenn möglich, vor Ort selbst ausgeführt werden (Kontakt zu Felix Osanga aufnehmen). Wenn die Reparatur nicht möglich ist, bitte ein Foto des Defektes machen, damit uns die "Fern-diagnose" in Deutschland leichter fällt.

## 7. Materialempfehlungen / Instrumente

Die Praxen sind mit ausreichend Materialien und Instrumenten ausgerüstet, eine Übersicht über vorhandene Materialien sollte die Inventur des vorherigen Einsatzleistenden sein. Bitte nehmen Sie alles mit, was zum Selbstschutz vor Ansteckung dient: Ihre Lieblings-Handschuhe, Mundschutz, Schutzbrille, etwas Desinfektionsmittel für persönlichen Bedarf (Handschuhe von mäßiger Qualität und Mundschutze zum Zubinden sind vorhanden).

Eigentlich sind die Stationen selber für die Beschaffung der Verbrauchsmaterialien zuständig. Aber solange unsere Patienten nicht in der Lage sind kostendeckende Honorare zu zahlen, ist es für die Stationen schwer, das Geld für Dentalbedarf aufzubringen. Materialspenden sind daher willkommen.

Gebraucht werden immer:

- Einfache Anästhetika auf Lidocainbasis können in Kenia in 30ml-Flaschenpreiswert gekauft werden. In die 30ml-Flaschen lässt sich Adrenalin zumischen. Die in Kenia erhältlichen 2ml-Karpulen sind mit je einer Kanüle zusammen verpackt. Allerdings sind diese Kanülen etwas zu kurz für Leitungen und unangenehm dick.
- Deshalb sollten Sie entweder 2-3 ml-Einmalspritzen mit Luer-Ansatz und langen Kanülen für die Leitungsanästhesien mitnehmen, oder:
- Entsprechend lange Nadeln für Karpulen mitnehmen.
- Oder Karpulenanästhetika nebst Kanülen (für Eigenbedarf)
- Oberflächendesinfektionstücher.
- **Selbstentwickelnde Röntgenfilme** lasse ich einzelnen Einsatzleistenden zukommen, die muss man separat in einer Tasche mitnehmen und an den Durchleuchtungsgeräten vorbeibekommen, was in der Regel bei freundlicher Erklärung des Kontrollpersonales kein Problem darstellt.
- **Mira-2-Tone Pellets** für die Individualprophylaxe
- frische Rosenbohrer und Diamanten für Füllungen für Ihren Eigengebrauch.
- Lieblingshebel oder Kuhhornzange zum Entfernen von Wurzeln, gerne auch andere gebrauchte Instrumente für die Extraktion (die auch gerne danach in Kenia bleiben dürfen).
- Unbedingt für die Kontrolle des Sterilisationsvorganges **Stericop Steam Sensor 5** Indikatorstreifen mitnehmen, damit ist die ordnungsgemäße Sterilisation überprüfbar.
- Wer gerne Endo macht, sollte Papierspitzen, Guttaperchaspitzen und einen Sealer mitnehmen. Instrumente gibt es genügend, u.a. im Central Store.
- Ebenso erleichtert Cofferdam die tägliche Arbeit. Er ist in manchen Stationen vorhanden, aber sicherheitshalber sollten Sie einen eigenen Satz mitnehmen (Cofferdam, Klammern, Zange, Lochzange, Rahmen)
- Bei Füllungsmaterialien haben wir uns auf zwei Firmen geeinigt, Materialien, die auch in Kenia erhältlich sind. Dies sind folgende Materialien:

- Bonding: 3M/Solventum **Scotchbond** Universal oder Dentsply Sirona **Prime&Bond active st**
- Flow: 3M/Solventum **Filtek Bulk Fill Flowable** oder DS **SDR flow +**
- Bulk Fill: 3M/Solventum **Filtek One** oder DS **Ceram.x Spectra® ST** in Carpulen.
- Ätzel ist auch sehr willkommen.

Wir arbeiten daran, dass Solventum und Dentsply Sirona Füllungsmaterial für Einsatzleistende sponsort!

Diese Materialien sind nicht besser und nicht schlechter als andere. Aber es ist für unsere kenianischen Mitarbeiter einfacher, stets mit den gleichen Materialien umzugehen. Deshalb wäre es am übersichtlichsten für unsere kenianischen Mitarbeiter, wenn Sie Ihre nicht gebrauchten fremden Materialien anderer Hersteller am Ende wieder mitnehmen würden. Wenn jeder neue Einsatzleistende andere Materialien mitbringt, bleibt sonst am Schluss eine verwirrende Vielfalt an unterschiedlichen Dingen zurück, und das alles mit deutscher Aufschrift. Es ist dann schwierig, die Übersicht zu behalten. Die folgenden Materialien sollten **nicht** von den Einsatzleistenden mitgebracht werden, sondern von den Krankenhäusern/Praxen selbst besorgt werden:

- Tupfer, Papierservietten (bzw. als preisgünstigster Ersatz Toilettenpapier)
- flüssige Desinfektionsmittel,
- Pflegespray für Hand- und Winkelstücke (bitte keine Spray-Dosen ins Flugzeug nehmen!)
- Gips ,

**Bitte nehmen Sie keine Materialien mit, die Sie nicht auch in Deutschland verwenden würden. Benutzen Sie keinesfalls abgelaufene Materialien. Nehmen Sie auch keine Materialien/Instrumente mit, die Sie in Ihren eigenen Praxen nicht mehr benutzen würden!!**

Bei weiteren Fragen können Sie den Verantwortlichen für Materialverwendung und -verwaltung Dr. Bernd Benedix kontaktieren (siehe Adressliste im Anhang).

Bei Bedarf geben wir Ihnen gerne die Kontaktdaten der Einsatzleistenden, die zuletzt vor Ihnen in der betreffenden Zahnstationen gearbeitet haben. So können Sie sich genau informieren, was an Materialspenden gebraucht wird.

#### Central Store

Das zentrale Lager von Dentists for Africa befindet sich im Christamarianne Mission Hospital in Kisii. Dort werden Spenden gelagert, auf die die Zahnstationen bei Bedarf zugreifen können. Die Administratoren sind darüber informiert und haben eine Liste der Inhalte des Stores. Im Store befinden sich vor allem hunderte von Instrumenten. Eine Anforderung hat über den jeweiligen Administrator zu erfolgen.

Der Store ist ausschließlich zur Lagerung von Geräten und Instrumenten gedacht. Material kann von den Dental Units dort nicht angefragt werden. Die Materialsituation ist in der Verantwortung der Administratoren. Sie sollen das Geld, das durch Schulbehandlungen eingenommen wird, für Material ausgeben.

#### Schutzmaßnahmen

Bei der Behandlung von Patienten in Kenia empfehlen wir Ihnen Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Grundsätzlich müssen Sie davon ausgehen, dass Patienten infiziert sein könnten, sowohl mit HIV als auch mit Hepatitis. Entsprechend sorgfältig sollten Ihre Vorsichtsmaßnahmen sein:

- **Handschuhe** - Die Qualität der Handschuhe in Kenia kann mangelhaft sein, daher ist es empfehlenswert sich mit Biogel Handschuhen zu schützen. Diese sind ausreichend bei normalen zahnmedizinischen Untersuchungen und konservierenden Maßnahmen. Bei

Extraktionen und chirurgischen Eingriffen können Stich- und Schnittverletzungen mit Injektionsnadeln und/oder Skalpell vorkommen. Sie lassen sich nur bedingt mit doppelten Handschuhen vermeiden. Wenn ein Handschuh reißt, sofort wechseln. Weitere Schutzmaßnahmen siehe weiter unten.

- **Mundschutz, Schutzbrille** - auch für Assistenz
- Vor dem Mobile-Einsatz **PEP-Medikamente und Vorhandensein des HIV-Schnelltests** überprüfen und erfragen. Da könnte sich nach der derzeitigen USA-Politik einiges ändern.

### Schutzmaßnahmen gegen HIV / AIDS

Die Bundeszahnärztekammer verweist ausdrücklich darauf, dass keine zusätzlichen Maßnahmen zur Hygiene und zum Arbeitsschutz bei der Behandlung von HIV-Patienten in der Zahnarztpraxis getroffen werden müssen. Zu Bedenken ist auch die Vermeidung einer Stigmatisierung von HIV-Patienten.

Weitere Informationen dazu finden Sie auf der Website der Bundeszahnärztekammer:

[https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/Fachangestellte/Keine\\_Angst\\_vor\\_HIV.pdf](https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/Fachangestellte/Keine_Angst_vor_HIV.pdf)

<https://www.bzaek.de/berufsausuebung/hygiene/hivaids.html>

Bisher ist weltweit kein einziger Fall einer HIV-Infektion eines Zahnarztes oder von ZFAs durch den Patienten bekannt. Die Übertragung selbst bei perkutanem Kontakt mit HIV-infiziertem Blut durch eine Nadelstichverletzung ist möglich, aber eher unwahrscheinlich (vgl. „zm“ 96, Nr. 21, 01.11.2006, S. 50-57). Der Kontakt mit Speichel eines HIV- Infizierten ist gemäß aktuellem Wissensstand unbedenklich, da die Viruskonzentration zu gering ist und Bestandteile des menschlichen Speichels das HI-Virus inaktivieren. Trotzdem steht die Sicherheit der Einsatzleistenden ganz oben an. Zur Postexpositionsprophylaxe (PEP) nach z.B. einer Stichverletzung mit einer infizierten Kanüle oder während der Extraktion mit einem Hebel sind die Medikamente Lamivudine/ Zidovine- Tabletten vor Ort. Beachten Sie die in Deutschland geläufigen Arbeitsschutzvorschriften: z.B. gebrauchte Kanüle immer mit einer Hand in Schutzhülle „einfädeln“; immer Tupfer vor den Finger legen zum Schutz bei evtl. Abrutschen mit Hebel, bei Injektion Wange oder Zunge mit dem Spiegel und nicht mit dem Finger halten. Bitte nach der Ankunft das Vorhandensein von HIV-Schnelltests und Verfallsdatum der PEP-Medikamente kontrollieren.

Bei einer eventuellen Verletzung sind folgende Sofortmaßnahmen notwendig: Blutung provozieren, evtl. chirurgische Intervention; Sofortdesinfektion der Wunde mit 80%-igem Alkohol, intensive aseptische Spülung bzw. Anlegen eines aseptischen Wirkstoffdepots und danach sofort die medikamentöse Postexpositionsprophylaxe beginnen. Das Einnehmen des Combivir ist nur sinnvoll, wenn sofort und so früh wie möglich damit begonnen wird, mindestens 24 Stunden nach der Verletzung, am besten schon innerhalb von einer Stunde.

Wenn Blutspritzer in die Augen kommen, was eigentlich beim Tragen einer Schutzbrille nicht passieren kann, sofort die Augen mit jodhaltigen Augentropfen desinfizieren. **Bitte immer den Namen des Patienten notieren und sofort einen HIV- Test zuführen.** Im Zweifelsfall ist es besser sofort mit der Einnahme der PEP-Medikamente zu beginnen. **Bitte weisen Sie auch das kenianische Personal immer wieder auf den eigenen Schutz hin. Achten Sie stets auf korrekte Sterilisation der Instrumente.**

(Anmerkung: Die Deutsche AIDS-Hilfe rät davon ab, selber einen HIV-Schnelltest durchzuführen, weil Laien einfach zu viele falsche Ergebnisse ablesen.)

Außerdem: Ohne Zustimmung des Patienten darf kein HIV-Test durchgeführt werden. Kinder benötigen die Zustimmung ihrer Eltern. Ein HIV-Test ohne wirksame Zustimmung gilt als strafbare Handlung.

### **PEP = Postexpositionsprophylaxe**

**PEP** bedeutet die Einnahme einer Kombination von antiviralen Medikamenten über 4 Wochen. Korrekt durchgeführt verhindert sie eine HIV-Infektion.

Was ist, wenn Sie sich doch einmal mit einem benutzten Instrument verletzt haben?

Laut Berechnung der Deutschen AIDS-Gesellschaft ist das Risiko, sich bei einer Verletzung durch eine kontaminierte Spritze selber zu infizieren bei 1:20. Es sind etwa 100 bis 500 Viruspartikel nötig für eine Infektion. Die Nachweisgrenze bei einem Virus-Test liegt bei etwa 100 Partikeln pro Milliliter.

Es dauert dann etwa 2 Stunden, bis die Viren sich an den Wirtszellen angehaftet haben, nach 12 Stunden ist Virus-RNA übertragen, nach weiteren 12 Stunden werden die ersten Viruspartikel gebildet. Eine medikamentöse Intervention sollte so früh wie möglich beginnen. Optimal wäre innerhalb der ersten zwei Stunden oder wenigstens innerhalb der ersten 12 Stunden. Nach 2 bis 3 Tagen ist es zu spät für eine einfache PEP.

Es ist sinnvoll, erstmal abzuklären, ob überhaupt eine Kontamination stattgefunden hat. Sie sollten ihren Patienten bitten, Sie umgehend zum nächstgelegenen öffentlichen Krankenhaus zu begleiten und einen HIV-Schnelltest durchführen zu lassen. Dieser Test ist nicht sicher, Antikörper sind erst 5 Wochen nach einer Infektion nachzuweisen. Bei einem negativen Test des Patienten müssen Sie die Entscheidung für oder gegen eine PEP selber fällen.

Bei einem positiven Test ist für Sie interessant, ob der Patient antivirale Mittel erhält und möglicherweise die Medikation geändert werden musste, weil „seine“ Viren Resistenzen gegen einzelne Medikamente entwickelt haben. Es würde keinen Sinn machen, eine PEP genau mit diesen Mitteln zu versuchen.

Der kenianische Staat versucht aktiv, die HIV-Problematik einzugrenzen, auch durch landesweite kostenlose Herausgabe der PEP-Medikamente in bestimmten Fällen wie Arbeitsunfällen von Medizinern. Ob das allerdings auch für Ausländer zutrifft, ist ungewiss. Auf jeden Fall können Sie wahrscheinlich mit einer fachgerechten Versorgung rechnen.

PEP-Medikamente sicherheitshalber aus Deutschland mitbringen macht keinen großen Sinn: die üblichen Kombipräparate kosten bei uns knapp 1000 Euro und die Haltbarkeit ist begrenzt. Falls im Rahmen der aktuellen politischen Entscheidungen die Medikamente nicht mehr ausreichend in den Krankenhäusern vorrätig sein sollten, suchen wir nach geeigneten Lösungen in Kenia für diesen Fall. Informationen dazu im Zoom-Meeting.

#### **Lokale Maßnahmen bei einer Verletzung:**

Die Wunde ausbluten lassen, Desinfektion mit 80%igem Alkohol. Allerdings ist Alkohol in Kenia genauso teuer wie bei uns. Die Zahnstationen haben ihn vermutlich gar nicht in ihrem Sortiment, können ihn aber beim Lieferanten besorgen, wenn man ihn vorsorglich spendiert.

Bei Blutspritzern ins Auge, sollte nicht mit Alkohol desinfiziert werden, sondern mit 55%iger PVP Jodlösung (falls vorhanden...)

#### **Probleme bei Ihrem Einsatz**

Wie überall, so kann es auch bei Ihrer Arbeit in Kenia zu Problemen kommen. Diese sind meist durch freundliche Gespräche lösbar. Sind Sie sehr unzufrieden mit Ihrem Einsatz oder kommen gar nicht zu recht, dann können wir helfen. Sollten Sie in die Situation kommen, in der dringlich Kontakt zu Dentists for Africa nötig ist, so haben wir für Sie ein „Sorgentelefon“ für Notfälle eingerichtet. Wir helfen dann bei der Kommunikation mit der Zahnstation an Ihrem Einsatzort und können auch einen Wechsel Ihres Einsatzortes o.Ä. organisieren. Die Kontaktdaten finden Sie in der Adressliste im Anhang. Nehmen Sie bei gesundheitlichen Problemen Kontakt mit den Administratoren am Einsatzort und mit uns auf. Bei Magen-Darm-Beschwerden hat sich das Produkt ENO® bewährt, das in vielen Apotheken vor Ort erhältlich ist.

## **Sonderfälle- Umgang mit schwerkranken Menschen**

Während Ihres Einsatzes kann es sehr gut sein, dass Sie Menschen kennen lernen, die schwer krank sind und Hilfe benötigen. Der Vorstand sieht es ausdrücklich positiv, wenn sich Einsatzleistende für besonders notleidende Personen einsetzen möchten. Allerdings kann Dentists for Africa sich prinzipiell nicht für solche privaten Projekte einsetzen und diese über die Website oder den Newsletter unterstützen. Grund dafür ist, dass die nachhaltigen Projekte des Vereins im Vordergrund stehen, damit langfristig strukturelle Veränderungen erreicht werden können, von denen möglichst viele Menschen profitieren.

Wir bitten daher darum, dass Einsatzleistende in solchen Fällen selbst im Bekanntenkreis Spenden sammeln. Dentists for Africa gewährt über das DfA-Konto in Kenia gerne Unterstützung beim Geldtransfer und Spender erhalten auf Wunsch durch den Verein eine Spendenquittung.

In begründeten Ausnahmefällen kann es die Möglichkeit geben, die Spendenwerbemöglichkeiten von Dentists for Africa einzubeziehen. Dies muss allerdings dann zunächst vom Vorstand entschieden werden.

## **8. Unsere anderen sozialen Projekte**

Dentists for Africa unterstützt in Kenia auch weitere soziale Projekte. Damit bekämpfen wir vor allem die Folgen von HIV/Aids in der Region. Wir möchten Sie ausdrücklich dazu einladen diese Projekte während Ihres Einsatzes in Kenia zu besuchen. Nähere Informationen zu den Projekten, sowie unsere [Kinderschutzrichtlinien](#) finden Sie auf unserer [Website](#). Wenn Sie sich dazu entscheiden unsere sozialen Projekte in Kenia zu besuchen, wenden Sie sich bitte vorab an unser Büro.

### **Die Witwenkooperative St. Monica Village**

In der [Witwenkooperative St. Monica Village](#) haben sich über 600 Witwen zusammengeschlossen. Die Witwen betreiben einen Catering-Service, eine Schneiderei und andere einkommensgenerierende Projekte. Sie haben ein eigenes Grundstück, wo sich Büros, die Versammlungshalle, ein Kindergarten und die Küche befinden. Sie können dort essen und sogar Kleidungsstücke kaufen oder individuell schneidern lassen. Sehr beliebt sind die aus Paketband geflochtenen Taschen und die Uzingo-Bänder, die die Witwen herstellen, um für sich und Ihre Kinder eine Krankenversicherung zu finanzieren (etwa 5€).

### **Das Patenschaftsprojekt**

Außerdem vermitteln wir durch unser [Patenschaftsprojekt](#) seit 2001 persönliche Patenschaften, die Waisenkindern in der Region den regelmäßigen Schulbesuch ermöglichen. Auch hier ist aktive Unterstützung vor Ort und zu Hause erwünscht. Wenn Sie sich für ein Patenkind entscheiden, raten wir dringend, ein Kind von unserer Warteliste zu unterstützen, die unser kenianisches Büro unter Leitung von Sister Seraphine nach transparenten Kriterien in Zusammenarbeit mit dem Auswahlkomitee der Witwen und Franziskanerinnen erstellt. Bitte sagen Sie zu eventuell in Kenia auf Sie zukommenden Bittstellern, dass diese Entscheidungen von Sr. Seraphine und einem Gremium getroffen werden und machen Sie keine Zusagen für Dentists for Africa. Andere Patenschaften können von Dentists for Africa nicht unterstützt und betreut werden. Bitte beachten Sie, dass kenianische Patenkinder aus unseren Projekten nicht nach Deutschland eingeladen werden dürfen.

## **9. Kontaktverzeichnis**

### **Geschäftsführer Kenya**

Felix Osanga ist unser Geschäftsführer für das Zahnmedizinische Projekt in Kenia. Gleichzeitig ist er von uns als Dentaltechniker ausgebildet und für Wartung und Reparaturen in unser 14 Zahnstationen zusammen mit Davin Ochieng verantwortlich.

## ACHTUNG BITTE!

Bitte beachten Sie, dass ein Wechsel des Einsatzortes während Ihres Einsatzes unbedingt mit den **Administratoren** der jeweiligen Krankenhäuser abgesprochen werden muss. Bitte melden Sie sich vor Beginn ihres Einsatzes per Mail bei dem jeweiligen **Administrator/in** der Dental Unit, **sowie** beim Geschäftsführer von DfA in Kenia **Felix Osanga** und teilen Sie Ihren vollständigen Namen, wie er in Ihrem Reisepass steht, Ihre Reisepassnummer, das Ankunfts- und das Abreisedatum mit. Vergessen Sie nicht, die Zeit anzugeben, zu der Sie vom Flughafen Kisumu oder Eldoret oder in der Stadt abgeholt werden möchten.

Geschäftsführer von DfA in Kenia und Medical Engineer **Felix Osanga** (Nakuru)

Telefon/WhatsApp: +254 712 779378

E-mail: [kosangaf@yahoo.com](mailto:kosangaf@yahoo.com)

### Zahnstationen (Dental-Units)

Die aktuellen Kontaktadressen sind in dieser laufend aktualisierten [Google-Tabelle](#) zu finden. Kopieren Sie sich bitte die wichtigsten Kontakte aus dieser Tabelle. Sie finden den Link auch in der WhatsApp-Gruppe für Einsatzleistende

### Verantwortlicher für Gerätespenden und für den Central Store Kisii

Dr. Bernd Benedix

Tel.-Nr.: 03727 / 31 17 oder 0172 / 3 46 07 94

E-Mail: [b.benedix@dentists-for-africa.org](mailto:b.benedix@dentists-for-africa.org)

### Verantwortlicher für die Einsatzplanung für Zahnärzte und Studenten

Dr. Hans-Joachim Schinkel

Tel.-Nr.: +49 176 47882140

E-Mail: [hj.schinkel@dentists-for-africa.org](mailto:hj.schinkel@dentists-for-africa.org)

### Notfalltelefon Deutschland

Büro Dentists for Africa (Anrufe an Arbeitstagen zwischen 09:00 und 16:00 Uhr möglich):

Tel.-Nr.: +49 3634 6048590

Notfall-Handy Dr. H.-J. Schinkel (für SMS aus Kenia):

Tel. Nr.: +49 176 47882140

## Formular Flugzeiten

Versicherung – Verwaltungspauschale – Arbeitserlaubnis - Mitgliedsantrag

Bitte senden an: [hj.schinkel@dentists-for-africa.org](mailto:hj.schinkel@dentists-for-africa.org) cc. [info@dentists-for-africa.org](mailto:info@dentists-for-africa.org)

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Einsatzort: \_\_\_\_\_ Einsatzzeit in Kenia: \_\_\_\_\_

### Abflug Deutschland

Startflughafen /Datum/Uhrzeit/Flugnummer:

\_\_\_\_\_

### Ankunft Zielflughafen Kenia

Ort/Datum/Uhrzeit/Flugnummer:

\_\_\_\_\_

### Abflug Kenia

Startflughafen /Datum/Uhrzeit/Flugnummer:

\_\_\_\_\_

### Ankunft Deutschland:

Ankunftsflughafen/Datum/Uhrzeit/Flugnummer:

\_\_\_\_\_

Mitgliedsantrag eingereicht am: \_\_\_\_\_ oder Mitgliedsantrag anbei: \_\_\_\_\_

Verwaltungsgebühr 100 € überwiesen am: \_\_\_\_\_

Gebühr für Arbeitslizenz 200 € überwiesen am: \_\_\_\_\_

Versicherung gewünscht 0,42 €/Tag vom: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ = \_\_\_\_\_ Tage = \_\_\_\_\_ €

Versicherungsgebühr \_\_\_\_\_ € überwiesen am: \_\_\_\_\_

Nach dem Einreichen dieser Unterlagen erhältst Du von der Geschäftsstelle:

1. Vereinbarung und Verzichtserklärung (unbedingt unterschrieben an die Geschäftsstelle zurück)
2. Certification of Donation
3. Versicherungsbestätigung
4. Formular für Eigenbelege (Ausgaben in Kenia, die in der Reisekostenabrechnung für eine Spendenquittung angegeben werden können)